KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0423/2023**		Datum: 07.08.2023
Dezernat 4		
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / Fe

Betreff:

Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des 1. Nachtrags für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2023)

Gremienweg:

05.09.2023	Werkausschuss "Stadtentwässerung"		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt
			verwiesen		vertagt		geändert
	TOP öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:
Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2023) im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes II 2023 für die Stadt Koblenz zu und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:
Nach der bisherigen Entwicklung ist der Vermögensplan 2023 an die aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwässerung anzupassen. Die Maßnahmen der Abwasserreinigungs- und Kanalanlagen wurden entsprechend der aktuellen Situation fortgeschrieben. Zudem wurden in den Nachtrag die Mittelübertragungen aus dem Vermögensplan 2022 in Höhe von 20.960.000 € eingegliedert.

Mit dem Nachtrag werden im Vermögensplan
1. die Deckungsmittel (Mittelherkunft) und
2. der Bedarf (Mittelverwendung) um
6.434.000 € erhöht und der Gesamtbetrag des Vermögens von bisher
29.813.000 € auf nunmehr
36.247.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wird festgesetzt:
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bisher 25.676.000 € erhöht sich um 17.959.000 € auf nunmehr 43.635.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 43.635.000 € erlangen Kassenwirksamkeit wie folgt:
2024 = 26.135.000 €
2025 = 12.500.000 €
2026 = 5.000.000 €
Eine Betriebsmittelkredit-Ermächtigung ist nicht erforderlich.

Die wesentliche Erhöhung des Mittelansatzes ist bei der Maßnahme mit der Kontonummer 0086127 „Anpassung Bautechnik Belebungsbecken 4 und Nachklärbecken 6“, die als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit für die Jahre 2024-2026 etatisiert ist, zu verzeichnen. Die Kostensteigerung von 15.000.000 € ist im Wesentlichen durch die um durchschnittlich 40-prozentige Steigerung der Materialkosten sowie durch Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Bauausführungen zu begründen.

Eine Anpassung des Erfolgsplans im Nachtrag ist nicht erforderlich, da die zu erwartenden Mehraufwendungen nicht erfolgsgefährdend sind und ein erheblicher Mindererlös nicht absehbar ist. Mit der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird nicht gerechnet.

Anlage/n:
1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2023

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine